

Juristische personen

[mit einem Anteil von weniger als 10% am Grundkapital oder einer Investition von weniger als 1,2 Mio. EUR]

Sie unterliegen dem einheitlichen Quellensteuersatz von 15%. Die Dividenden unterliegen der Besteuerung nach den deutschen Körperschaftsteuervorschriften. Die einbehaltene Steuer kann auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden, die auf die erhaltenen Dividenden entfällt.

Zu erledigen:



Keine weiteren
Maßnahmen
erforderlich

Dividendenzahlung:



Keine weiteren
Maßnahmen
erforderlich

Bereitzustellende
Dokumente:



Keine weiteren
Maßnahmen
erforderlich

Natürliche person

Sie unterliegen einem einheitlichen Quellensteuersatz von 15%. Der einbehaltene Steuerbetrag kann auf die Einkommensteuer [einschließlich Solidaritätszuschlag] angerechnet werden, die auf die erhaltenen Dividenden entfällt.

Zu erledigen:



Keine weiteren
Maßnahmen
erforderlich

Dividendenzahlung:



Keine weiteren
Maßnahmen
erforderlich

Bereitzustellende
Dokumente:



Keine weiteren
Maßnahmen
erforderlich